

Weg von der Abschottung!

Überlegungen zur neuen EU-Grenzverordnung

Barbara Lochbihler

Flüchtlingspolitik einmal anders? So ließe sich bei oberflächlicher Betrachtung die neue Seeaußengrenzen-Verordnung beschreiben, die der Innenausschuss des Europäischen Parlaments im Februar 2014 verabschiedet hat. Die Verordnung ist eine Reaktion auf den Tod hunderter Menschen, die im Oktober 2013 bei ihrem Versuch, in die EU zu reisen, im Mittelmeer ums Leben kamen. Künftig sind Beamte der EU-Grenzschutzagentur Frontex verpflichtet, in Seenot geratene Flüchtlinge zu retten. Zudem sollen Schutzsuchende nicht mehr in Drittstaaten zurückgeschickt werden, in denen ihnen Verfolgung oder Diskriminierung droht. Ebenso müssen die Grenzschützer den Flüchtlingen medizinische Versorgung, Übersetzungsdienste und Rechtsberatung gewähren. Demnächst wird über die Verordnung endgültig abgestimmt. Insbesondere die Vorschriften im Bereich der Seenotrettung sind ein wichtiger Verhandlungserfolg meiner grünen Kolleginnen. Dass dies festgeschrieben werden musste, zeigt, auf welcher fragwürdiger Grundlage Frontex bislang agiert. Denn die Pflicht zur Seenotrettung ist bereits Teil des internationalen Seerechts. Auch das Verbot, Schutzsuchende in Staaten zu verbringen, in denen ihnen Verfolgung oder Diskriminierung droht, ist fester Bestandteil des internationalen Völkergewohnheitsrechts – Experten sprechen vom *Refoulement*-Verbot. Die meisten positiven Elemente der Verordnung sind schlicht juristische Selbstverständlichkeiten!

Bedeutsamer ist, was sonst festgeschrieben wird. So wird nun eigentlich widerrechtlichen Maßnahmen eine legale Grundlage verliehen. Grenzschutzbeamte dürfen danach in nationalen Gewässern Boote anhalten, durchsuchen und „bei Hinweisen auf irreguläres Verhalten“ zum Umkehren zwingen – Hinweise, die im Zweifel immer konstruiert werden können. Das im Oktober 2013 verabschiedete Grenzüberwachungsprogramm EUROSUR sorgt dabei mit Satelliten und Drohnen dafür, dass die Schutzsuchenden frühzeitig, möglichst noch vor EU-Seegebiet erkannt werden. Denn auch in internationalen Gewässern dürfen die Grenzschützer Boote abfangen, inspizieren und an der Einreise hindern. Sogar das Zurückgeleiten, gewissermaßen aus nicht europäischem

Gewässer in nicht europäische Drittstaaten, soll den Beamten erlaubt sein. Alles Panikmache, antworten darauf Befürworter der neuen Verordnung. Man werde aufgrund des *Refoulement*-Verbots nur in Drittstaaten zurückschicken, in denen keine Verfolgung oder Diskriminierung drohe. Zu diesen Staaten zählt die Türkei, die über kein funktionierendes Asylsystem verfügt. Bedenkt man zudem, dass ein Großteil der Ägäis griechisches Gewässer darstellt, ist die Verordnung ein Freifahrtschein, um Flüchtlinge auf dem Weg nach Griechenland abzufangen und in die Türkei zurückzuschieben. Kann man unter diesen Bedingungen das Recht auf Asyl gewähren? Wird jedem Flüchtling die Möglichkeit gegeben, seine Schutzbedürftigkeit geltend zu machen? Bekommt jeder die Chance, gegen eine Abweisung Rechtsmittel einzulegen? Eine Kontrolle jedenfalls ist unmöglich. Und angesichts bisheriger Erfahrungen steht zu befürchten, dass genau diese Situation auch in Zukunft regelmäßig ausgenutzt werden wird.

Für viele, die vor Krieg, Verfolgung oder Armut aus ihrer Heimat fliehen, wird sich die Lage nicht verbessern. Im Gegenteil: Aktionen wie etwa die Anfang 2014, als drei Frauen und neun Kinder aus Afghanistan und Syrien ertranken, weil sie bei einem Einsatz griechischer Grenzpolizisten auf stürmischer See zurückgewiesen wurden, werden sich wiederholen. Nur dass es dann eine Verordnung geben wird, auf die sich die Grenzschützer berufen können. Die bisherige Abschottungspolitik der EU geht weiter. Auch in Zukunft werden Frontex und die nationalen Grenzbeamten allein einem Auftrag nachgehen: Europa vor Flüchtlingen zu schützen statt die Flüchtlinge selbst. Dass dabei rechtliche Vorgaben und Entscheidungen, wie die des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, überdehnt oder missachtet werden, spielt für eine Mehrheit im Europäischen Parlament, wie auch für die Mitgliedstaaten, eine untergeordnete Rolle.

Wir brauchen einen grundsätzlichen Wandel: weg vom Konzept der Abschottung. Wir müssen Möglichkeiten schaffen, damit Flüchtlinge sicher in die EU einreisen und hier einen Asylantrag stellen können. Nur so können wir verhindern, dass weiterhin Menschen auf ihrem Weg nach Europa ihr Leben lassen. Für Menschen, die vor Armut fliehen und hier Arbeit suchen, müssen wir eine Migrationspolitik entwickeln, die ihren Namen verdient. 🌐



Barbara Lochbihler, MdEP, geb. 1960, Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses im EP, langjährige Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International. Sie kandidiert erneut zur Europawahl für die Grünen.
eu-presse-lochbihler@gruene-europa.de